Modulhandbuch

für das Studienfach

MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft

als Didaktikfach

mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik"

Prüfungsordnungsversion: 2024
verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften
verantwortlich: Institut für Politikwissenschaft und Soziologie

Inhaltsverzeichnis

Bereichsgliederung des Studienfachs 3
Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug 4
Pflichtbereich 5
Systematik des Didaktikfachs Beruf und Wirtschaft 6
Didaktik der Berufsorientierung 7
Didaktik wirtschaftskundlichen Unterrichts im Unterrichtsfach Wirtschaft und Beruf 8
Arbeit und Technik als wichtige Gegenstandsbereiche im Unterrichtsfach Wirtschaft und Beruf 9
Freier Bereich 10
Freier Bereich MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft 11
Analyse spezieller Aspekte des Unterrichts im Fach Beruf und Wirtschaft 12
Hausarbeit 13

Bereichsgliederung des Studienfachs

Bereich / Unterbereich	ECTS-Punkte	ab Seite
Pflichtbereich	20	5
Freier Bereich	0-15	10
Freier Bereich MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft		11
Hausarbeit	10	13

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

LASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

31.01.2024 (2024-20)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Pflichtbereich

(20 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Systematik des Didaktikfachs Beruf und Wirtschaft			06-AL-BM-202-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik Beruf und Wirtschaft	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Bildungspolitische, anthropologische, gesellschaftliche und ökonomische Begründungen für Inhalte und Ziele der Arbeitslehre; Vermittlung von Strukturen, Zielen, Wesensmerkmalen von fachspezifischen und fachtypischen Methoden der Arbeitslehre und Herstellung von Bezügen zu konkreten Unterrichtssituationen.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen für den Arbeitslehreunterricht relevanten Methoden, können die Studierenden diese Methoden im Hinblick auf ihren Einsatz für unterrichtliche Zwecke adäquat beurteilen, haben die Studierenden eine selbstreflexive Handlungskompetenz erworben. Sie können Zusammenhänge zwischen den Anforderungen der Methoden an Lehrkräfte und Schüler formulieren und Beziehungen zwischen Lehrerpersönlichkeit und sinnvollem Methodeneinsatz herstellen, haben die Studierenden mediendidaktische Kompetenz erworben und können die Einsatzmöglichkeiten wesentlicher Unterrichtsmedien der Arbeitslehre beurteilen. Gleichzeitig haben sie Argumentationsgrundlagen für die Begründung der Bildungsziele des Faches Arbeitslehre, die Studierenden haben die Kompetenz, Lehrplaninhalte mit der historischen Genese des Faches in Beziehung zu setzen und adressatengerecht umzusetzen.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 90 Min.)
b) Hausarbeit (ca. 15 S.)
bonusfähig

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

§ 38 I Nr. 1

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2020)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2020)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Didaktik der Berufsorientierung			06-AL-Beruf-242-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik Beruf und Wirtschaft	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Kann nicht zusammen mit 06-MS-BO belegt oder eingebracht werden.	

Inhalte

Didaktik der Berufsorientierung: Entstehung, Aspekte und Wandel von Beruf; Aufbau einer Berufssystematik; Berufswahltheorien in Bezug auf Inhalte und Ziele berufsorientierten Unterrichts; aktuelle Handlungs- und Problemfelder der Berufsorientierung.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden: die Fähigkeit, sich mit wesentlichen Grundbegriffen berufsorientierten Unterrichts auseinanderzusetzen; Fähigkeit zur Herstellung von Zusammenhängen zwischen Berufswahl, Beruf und Arbeitsmarkt; Einblick in Systeme der Berufswahlvorbereitung, der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und Berufsweiterbildung; Überblick über mediale und personale Hilfen der Bundesagentur für Arbeit im Berufsorientierungs- und Berufswahlprozess.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

S (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder
b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)
bonusfähig

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

§ 38 I Nr. 1

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Didaktik wirtschaftskundlichen Unterrichts im Unterrichtsfach Wirtschaft und Beruf			06-AL-Wirtschaft-242-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik Beruf und Wirtschaft	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Wirtschaftliche Grundbildung für den Arbeitslehreunterricht: Grundbegriffe für den wirtschaftskundlichen Unterricht; Studiengangsrelevante Grundlagen der Volkswirtschaftslehre; Studiengangsrelevante Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre; fachdidaktische Grundlagen für die Vermittlung wirtschaftlicher Bildung

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein für den Unterricht im Fach Arbeitslehre qualifizierendes Überblickswissen über wirtschaftliche Grundbegriffe und Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre; verfügen die Studierenden über reflektiertes Wissen über den Einsatz von Methoden des Ökonomieunterrichts; haben die Studierenden Grunderfahrungen mit den praktischen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit den be

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

S (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)
bonusfähig

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

§ 38 I Nr. 1

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Arbeit und Technik als wichtige Gegenstandsbereiche im Unterrichtsfach Wirtschaft und Beruf			06-AL-Technik-242-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik Beruf und Wirtschaft	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Grundlagen der Arbeitswissenschaft und ihrer Teildisziplinen: Ergonomie, Arbeitsschutz und –sicherheit sowie Arbeitsorganisation, Grundlagen der Technik: Bedeutung und Geschichte der Technik; Bewertung von Technik: Abschätzung von Folgen beim Einsatz von Technik in der Arbeitswelt; Methoden der Technikbewertung; Einführung in die Methodik des Technikunterrichts.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden: Überblick über Teildisziplinen der Arbeitswissenschaften und über die Beiträge arbeitsbezogener Wissenschaften zur Bildung eines umfassenden Arbeitsbegriffs; Grundlagenwissen über die Bedeutung und Entwicklung von Technik, Fähigkeit zur Technikfolgenabschätzung (exemplarisch), Kenntnis von Methoden der Technikbewertung; Kenntnis wichtiger Methoden der technischen Bildung im Unterricht; Befähigung, einzelne Methoden technischer Grundbildung in der Praxis anzuwenden; Fähigkeit zur Herstellung von Zusammenhängen zwischen technischen Neurungen in der Arbeitswelt und sich verändernden Anforderungen an ArbeitnehmerInnen

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

S (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) und deren Dokumentation in einem Portfolio (ca. 10 S.) oder
b) Klausur (ca. 90 Min.) oder
c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)
bonusfähig

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

§ 38 I Nr. 1

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)

Freier Bereich

(0-15 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.
Freier Bereich -- fächerübergreifend: Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Freier Bereich MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft

(ECTS-Punkte)

(Freier Bereich -- fachspezifisch)

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Analyse spezieller Aspekte des Unterrichts im Fach Beruf und Wirtschaft			06-AL-Projekt-202-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik Beruf und Wirtschaft	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	bestanden / nicht bestanden	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation einer Unterrichtssituation im Arbeitslehre-Unterricht; Durchführung in Gruppen

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Nach erfolgreicher Durchführung des Moduls haben die Studierenden umfassende Kenntnis einer fachtypischen oder fachspezifischen Methode des Arbeitslehre-Unterrichts

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

S (3)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

Projektarbeit z.B. Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssituation Gesamtaufwand ca. 30 Std.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

§ 22 II Nr. 1 h)

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2020)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2020)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft (2024)

Hausarbeit

(10 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.